

## 2 Entstehungsrechnung (Produktionskonto)

Die Berechnung der Entstehungsseite – auch Entstehungsrechnung genannt – umfasst alle Transaktionen im Zusammenhang mit der Produktion von Waren und Dienstleistungen. Zentrale Größen der Entstehungsrechnung sind das Bruttoinlandsprodukt und die Bruttowertschöpfung. Die BWS ist eine Kennzahl der wirtschaftlichen Leistung der Wirtschaftsbereiche. Werden die Ergebnisse der einzelnen Wirtschaftsbereiche zusammengeführt, die Gütersteuern addiert und die Gütersubventionen abgezogen, erhält man das BIP. Die preisbereinigte Veränderung des Bruttoinlandsprodukts gegenüber dem Vorjahr bzw. einem Vergleichsjahr beschreibt das Wirtschaftswachstum bzw. die Wirtschaftsentwicklung.

### 2.1. Von der Bruttowertschöpfung zum Bruttoinlandsprodukt

Die **Bruttowertschöpfung** ist in den VGR ein bedeutendes Aggregat der Entstehungsrechnung. Sie wird für einzelne Wirtschaftsbereiche, Bundesländer sowie für kreisfreie Städte und Kreise berechnet und veröffentlicht. Die BWS gibt den Wert der wirtschaftlichen Leistung für die einzelnen Wirtschaftsbereiche an und umfasst somit grundsätzlich alle entgeltlich erzeugten Waren und Dienstleistungen. Nicht wertschöpfungswirksam im Sinne der VGR sind unentgeltliche Tätigkeiten, wie zum Beispiel Arbeiten im eigenen Haushalt oder ehrenamtliche Aktivitäten.

Die BWS (zu Herstellungspreisen) der Wirtschaftsbereiche wird in der Regel – in Wirtschaftsbereichen mit vorwiegend Marktproduzenten, d. h. vor allem Unternehmen – aus der Differenz der Produktionswerte (zu Herstellungspreisen) und der Vorleistungen (intermediärer Verbrauch, zu Anschaffungspreisen) bestimmt. Aufgrund dieser unterschiedlichen Bewertungen enthält die BWS nicht die Gütersteuern abzüglich der Gütersubventionen. Für Wirtschaftszweige mit überwiegend Nichtmarktproduzenten, d.h. mit vor allem staatlichen Einrichtungen und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck, deren Leistungen für die Allgemeinheit überwiegend ohne spezielles Entgelt zur Verfügung gestellt werden, wird die BWS additiv über die relevanten Ausgabenposten ermittelt und durch Hinzufügen der Vorleistungen schließlich der Produktionswert bestimmt.

Die **Produktionswerte** der Unternehmen stellen den Wert der Verkäufe von Waren und Dienstleistungen aus eigener Produktion sowie von Handelsware an andere in- und ausländische Wirtschaftseinheiten dar, vermehrt um den Wert der Bestandsveränderung an Halb- und Fertigwaren aus eigener Produktion und um den Wert der selbst erstellten Anlagen. Zu den Verkäufen rechnen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auch die Einnahmen aus der Vermietung von Wohnungen und gewerblichen Anlagen sowie der Eigenkonsum der Unternehmer. Der Wert der Verkäufe schließt die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer nicht ein.

Der Produktionswert eignet sich allerdings nur sehr bedingt zur Messung der wirtschaftlichen Leistung, da in ihm auch die von anderen wirtschaftlichen Einheiten produzierten Vorprodukte enthalten sind. Um Doppelzählungen zu vermeiden, werden diese **Vorleistungen** vom Produktionswert abgezogen. Unter Vorleistung ist der Wert der Waren und Dienstleistungen zu verstehen, die inländische Wirtschaftseinheiten von anderen in- und ausländischen Wirtschaftseinheiten bezogen und im Berichtszeitraum im Zuge der Produktion verbraucht haben. Die Vorleistungen umfassen außer Rohstoffen, sonstigen Vorprodukten, Hilfs- und Betriebsstoffen, Brenn- und Treibstoffen und anderen Materialien auch Bau- und sonstige Leistungen für laufende Reparaturen, gewerbliche Mieten, Leiharbeitnehmer, von anderen Unternehmen durchgeführte Lohnarbeiten, Transportkosten, Postgebühren, Anwaltskosten, Benutzungsgebühren für öffentliche Einrichtungen, usw. In der Regel schließen Vorleistungen nicht die eingesetzte Handelsware ein, da auch der Produktionswert von Handelsaktivi-

täten nur in Höhe des Dienstleistungsentgelts gebucht wird. Zusätzlich werden die „unterstellten Bankgebühren“ als „Finanzserviceleistungen, indirekte Messung (FISIM)“ berücksichtigt und nach den verwendenden Wirtschaftsbereichen direkt für Produktionswert und Vorleistungen aufgeteilt. Eine weitere Größe, die zusätzlich zur Bruttowertschöpfung beiträgt, sind selbsterstellte und erworbene Leistungen für Forschung und Entwicklung, ebenfalls ermittelt nach Wirtschaftsbereichen.

Mit der BWS wird die Wirtschaftsleistung in den Ländern, Landkreisen und kreisfreien Städten dargestellt. Die BWS ist somit ein wichtiger Indikator für Politik, Wirtschaft und Wissenschaft bei der Analyse und Prognose von Konjunktur, Wachstum, Struktur und Entwicklung der Gesamtwirtschaft sowie für den Vergleich der Wirtschaft von Regionen oder der langfristigen strukturellen Veränderung von Wirtschaftsbereichen zueinander. Zusätzlich ist auch der Vergleich der Produktivität (BWS je Erwerbstätigen) zwischen einzelnen Regionen und Wirtschaftsbereichen eine aufschlussreiche Kenngröße.

Zur Ermittlung des **Bruttoinlandsprodukts** wird zunächst die Wertschöpfung (zu Herstellungspreisen) aller Wirtschaftsbereiche aufaddiert. Anschließend wird der Saldo aus Gütersteuern abzüglich Gütersubventionen hinzugezählt. Durch die Berücksichtigung dieses Saldos ergibt sich das Marktpreiskonzept, das für die Bewertung des Bruttoinlandsprodukts heranzuziehen ist.

Nach den Konzepten des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) sind die BWS und die Produktionswerte der Wirtschaftsbereiche zu Herstellungspreisen bewertet, d. h. ohne die auf den Gütern lastenden Steuern (Gütersteuern), aber zuzüglich der empfangenen Gütersubventionen. Dies sind solche Steuern und Subventionen, die mengen- oder wertabhängig pro Einheit der produzierten oder verkauften Güter und Dienstleistungen zu entrichten sind bzw. geleistet werden. Es handelt sich beispielsweise um Mehrwertsteuer, Importabgaben (ohne Einfuhrumsatzsteuer), Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Versicherungssteuer und Importsubventionen. Damit das zu Marktpreisen bewertete BIP sowohl von der Entstehungs- als auch der Verwendungsseite her gleich ist, sind der BWS (zu Herstellungspreisen) die Nettogütersteuern, also der Saldo aus Gütersteuern abzüglich Gütersubventionen, hinzuzufügen.

Das ESVG 2010, das rechtsverbindlich die Methodik der VGR aller EU-Mitgliedstaaten vorgibt, empfiehlt für die regionalen VGR eine Pauschalverteilung dieses Saldos. Pauschal bedeutet, dass der von der nationalen VGR für Deutschland insgesamt ermittelte Saldo – unabhängig von den tatsächlich örtlich entstandenen Gütersteuern und -subventionen – proportional im Verhältnis zur regionalen Bruttowertschöpfung auf die Regionen, d.h. auf die Länder und Kreise verteilt wird.

Das BIP ist der zentrale Indikator für Wachstum und Konjunktur. Das BIP kann, wie auch die BWS und andere Aggregate, zu jeweiligen Preisen (nominal) oder preisbereinigt (real) und somit frei von Preiseinflüssen dargestellt werden. Bei der Bewertung der Waren und Dienstleistungen zu jeweiligen Preisen werden die Preise des jeweiligen Berichtsjahres, bei der Bewertung zu Vorjahrespreisen hingegen die Preise des jeweiligen Vorjahres zugrunde gelegt (Vorjahrespreisbasis). Unter **Wirtschaftswachstum** wird gemeinhin die Veränderung des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes zum Vorjahr verstanden. Insbesondere bei langfristigen Vergleichen bietet sich das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt als Vergleichsgröße an, um die tatsächliche Entwicklung der mengenmäßigen Wirtschaftsleistung einer Volkswirtschaft bewerten zu können. Beim strukturellen Vergleich einzelner Regionen oder Wirtschaftsbereiche untereinander können durchaus nominale Größen verwendet werden, da hier Entwicklungen eine geringere Rolle spielen.

Zwischen den früher verwendeten Faktorkosten, den Herstellungspreisen und den Marktpreisen besteht nachstehender Zusammenhang (siehe Übersicht).

### **Zusammenhang zwischen Faktorkosten, Herstellungspreisen und Marktpreisen**

#### **Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten**

(ohne Produktions- und Importabgaben, einschließlich Subventionen)

- + sonstige Produktionsabgaben
  - sonstige Subventionen
- 

#### **= Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen**

- + Gütersteuern
  - Gütersubventionen
- 

#### **= Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen**

(einschließlich Produktions- und Importabgaben, ohne Subventionen)

Die Nettowertschöpfung und das Nettoinlandsprodukt ergeben sich, indem von der BWS und dem BIP die Abschreibungen subtrahiert werden.

Das BIP ist nicht nur Grundlage für politische Entscheidungen und Standortbestimmungen, sondern findet auf nationaler Ebene seinen Niederschlag explizit in den Niederschriften der Maastrichter Verträge. Es ist das rechtsverbindliche Maß für die fiskalischen Maastricht-Kriterien. Im Vertrag von Maastricht ist festgelegt, dass in den Mitgliedstaaten das öffentliche Defizit 3 % des Bruttoinlandsproduktes nicht übersteigen darf. Der öffentliche Schuldenstand darf maximal 60 % des Bruttoinlandsproduktes erreichen. Des Weiteren richten sich etwaige Fördergelder aus dem EU-Strukturfondsprogramm für die benachteiligten Regionen Europas nach dem auf die jeweilige Einwohnerzahl bezogenen Bruttoinlandsprodukt.